



**VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz**

**POSITION ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES KOMPETENZ-  
NETZWERKES NUTZTIERHALTUNG VOM 11. FEBRUAR 2020**

(Stand: April 2021)

# HINTERGRUND

---

**Die landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland steht vor großen Problemen:** Hohe Tierzahlen und Nährstoffüberschüsse, Ressourcenverbrauch und immense Treibhausgasemissionen sowie Hochleistungszucht und Haltungsbedingungen, die arteigenes Verhalten von sogenannten Nutztieren und wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch ignorieren, haben insbesondere die konventionelle Tierhaltung an den Rand der gesellschaftlichen Akzeptanz geführt. **Angesichts dieser Transformationsherausforderungen empfiehlt das Kompetenznetzwerk für Nutztierhaltung beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) einen zweistufigen Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland** (1. Stufe bis 2030; 2. Stufe bis 2040). Fachwissenschaftlichen Erkenntnissen soll dabei ebenso Rechnung getragen werden wie den gesellschaftlichen Anforderungen nach landwirtschaftlichen Haltungsformen, in denen die Tiere ihre arteigenen Verhaltensmuster ausleben können.

**Um dabei die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Tierhalterinnen und Tierhalter in offenen Märkten zu sichern und ihnen darüber hinaus die nötige Planungssicherheit zu geben, soll dieser Umbau finanziell begleitet werden.** Neben der Finanzierung der Transformation landwirtschaftlicher Tierhaltung, kann zudem über die Erhebung von Steuern und Abgaben auch eine Lenkungswirkung hin zu einem geringeren Konsum tierischer Produkte erzielt werden, was vor dem Hintergrund der Klimakrise absolut essenziell ist.

## POSITION VIER PFOTEN

---

### I. UMBAU DER TIERHALTUNG UND ANHEBUNG DES TIERWOHLNIVEAUS IN DEUTSCHLAND

Wenn es in den vergangenen Jahren Steuerungsansätze zur Anhebung des Tierwohlniveaus in Deutschland gab, basierten sie fast ausschließlich auf Freiwillig- statt Verbindlichkeit. Freiwillige Vereinbarungen werden den großen tierschutzpolitischen Herausforderungen allerdings nicht ansatzweise gerecht. Deshalb konstatiert das Kompetenznetzwerk für Nutztierhaltung zutreffend, dass das Ordnungsrecht in Deutschland in einem verbindlichen Zeitrahmen weiterentwickelt werden muss und gesetzliche Mindeststandards für Bereiche, in denen es bislang kein Ordnungsrecht gibt (z.B. Junghennen, Bruderhähne, Geflügel-Elterntiere, Puten, Rinder, Wassergeflügel, Schafe, Ziegen), formuliert werden müssen.

**Zur Entwicklung sogenannter Zielbilder einer gesellschaftlich akzeptierten landwirtschaftlichen Tierhaltung empfiehlt das Kompetenznetzwerk, sich an den geplanten Stufen 1 bis 3 des staatlichen Tierwohlkennzeichens und an den Stufen 2 bis 4 der Haltungsform-Kennzeichnung des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) zu orientieren.** Bis 2030 soll die über dem üblichen Mindeststandard liegende Stufe 1 des Tierwohlkennzeichens bzw. die Stufe 2 des LEH in der breiten Masse erreicht werden. Aus folgenden Gründen handelt es sich dabei nicht um ein angemessenes und konsensfähiges Zielbild für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung:

# POSITION VIER PFOTEN

## (1) KEIN ARTEIGENES VERHALTEN IN EINGANGSSTUFEN\* MÖGLICH

Die Anforderungen der Eingangsstufen beider Kennzeichen sind als Zielbild für einen gesetzlichen Mindeststandard im Jahr 2030 ungeeignet, da sie den Tieren weder die Möglichkeit bieten, arteigenes Verhalten auszuüben noch Auslauf vorsehen.

### Beispiel Schweinehaltung:

10% mehr Platz (Haltungsform) und 20% mehr Platz (staatliches Tierwohlkennzeichen) erlauben es nicht, Buchten zu strukturieren und unterschiedliche Funktionsbereiche einzurichten. Dies ist erst ab ca. 40% mehr Platz möglich. Zudem bleibt das EU-weit seit 1994 verbotene routinemäßige Schwanzkupieren weiterhin geduldet. Auch die Säugezeiten für Ferkel liegen mit 25 Tagen unter dem gewollten gesetzlichen Mindeststandard von 28 Tagen.

### Beispiel andere Tierarten (nur Haltungsform):

Die Platzvorgaben der Stufe 2 sind für alle bisher ausgearbeiteten Tierarten aus tierschutzfachlicher Sicht unzureichend. Zudem fehlen eingestreute Liegeflächen als Pflichtkriterium bei Rindern sowie geeignete, erhöhte Ruheplätze für Geflügel. In allen Stufen der Haltungsform sind manipulative Eingriffe wie das Schnabelkupieren bei Puten weiterhin erlaubt.

\* Tierwohlkennzeichen: Stufe 1, Haltungsform: Stufe 2

## (2) BEREICHE DER TIERHALTUNG UND ZUCHTMERKMALE WERDEN AUSGEKLAMMERT

Momentan spielt beispielsweise die Haltung von Sauen im staatlichen Tierwohlkennzeichen und in der Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels keine Rolle. Darunter fällt auch die Fixierung von Sauen in Kastenständen, die gegen das Tierschutzgesetz und das Grundgesetz verstößt und deshalb grundsätzlich verboten werden muss.

Zudem werden Zuchtmerkmale aktuell bei beiden Kennzeichen nahezu nicht berücksichtigt, zum Beispiel:



**Bei Mastgeflügel** muss die durchschnittliche Tageszunahme drastisch begrenzt werden, um bspw. Herz-Kreislaufprobleme oder Lauschwierigkeiten beim Tier zu verhindern.



**Bei Sauen** muss gewährleistet werden, dass sie nur noch so viele Ferkel gebären, wie sie mit ihren Zitzen versorgen können. So wird verhindert, dass untergewichtige und lebensschwache Ferkel geboren und auf den Betrieben getötet werden.

Für eine zukunftsfähige Tierhaltung, die auf fachwissenschaftlichen Erkenntnissen basieren soll und auf gesellschaftliche Akzeptanz dringt, ist es unerlässlich, alle Tierhaltungsbereiche einzubeziehen und auf Hochleistungszucht zu verzichten.

# POSITION VIER PFOTEN

---

## **(3) ZIELBILD FÜR 2030 TIERSCHUTZFACHLICH MANGELHAFT, ZIELBILD VON 2040 AUF 2035 VORZIEHEN**

Wie in (1) und (2) ausgeführt, sind die Eingangsstufen des staatlichen Tierwohlkennzeichens (Stufe 1) und der Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels (Stufe 2) als Zielbild für das Jahr 2030 aus tierschutzfachlicher Sicht ungeeignet.

Aus diesem Grund sollte dieses Zielbild nicht finanziell gefördert werden. Es verbietet sich, öffentliche Gelder für Haltungsformen aufzuwenden, die bereits gegenwärtig ihre gesellschaftliche Akzeptanz verloren haben. Die Erhebung einer Tierwohlabgabe auf diese Eingangsstufen wäre reine Verbrauchertäuschung, da die Kriterien nur in wenigen Bereichen über dem gesetzlichen Mindeststandard liegen und ansonsten lediglich der heute gängigen Praxis entsprechen. Will man einen tatsächlichen Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland voranbringen, darf nur in den Ausbau der höheren Stufen investiert werden. Liegt der förder- und baurechtliche Fokus von Anfang an auf den höheren Stufen, ist es im Rahmen eines ambitionierten Vorgehens möglich, das bisher für 2040 anvisierte Zielbild bereits im Jahr 2035 als gesetzlichen Mindeststandard bindend in Kraft treten zu lassen. Das kann aber nur als Übergangslösung betrachtet werden. Eine Voraussetzung für jegliche Förderung sollte deshalb ein klar erkennbares Entwicklungspotential der Betriebe hin zu einer Haltung sein, die die natürlichen Bedürfnisse der Tiere vollumfänglich erfüllt.

## **(4) FREIWILLIGKEIT DES STAATLICHEN TIERWOHLKENNZEICHENS**

Nur eine verbindliche Kennzeichnung, welche die gesamte Wertschöpfungskette abbildet, ist geeignet, um vollkommene Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu schaffen. Mindestens muss eine Kennzeichnung bei allen Produkten tierischen Ursprungs die verschiedenen Haltungsformen kenntlich machen. Die Kennzeichnungspflicht für Schaleneier hat erfolgreich gezeigt, wohin echte Unterscheidungsmerkmale und Transparenz beim Einkauf führen können. Eine freiwillige Lösung, wie vom BMEL in Deutschland mit dem Tierwohlkennzeichen angestrebt, wird in der Nische verschwinden, zumal die Haltungsform des LEH bereits am Markt zu finden ist. Wenn Deutschland jetzt nicht mit einer verbindlichen Kennzeichnung vorangeht, dann besteht auch keine Chance für ein EU-weit verbindliches Tierwohlkennzeichen bis 2025, wie vom Kompetenznetzwerk vorgeschlagen.

**Eine für den deutschen Lebensmitteleinzelhandel verpflichtende Haltungskennzeichnung würde allerdings nur für einen Teil der in Deutschland gehaltenen Nutztiere Anwendung finden. Viele tierische Produkte (z.B. für den Export oder die Gastronomie) müssten nach derzeitigem Stand nicht gelabelt werden.**

Diese Tiere würden mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin nur nach Mindeststandard gehalten werden. Deswegen brauchen wir hohe gesetzliche Mindeststandards, so dass die Grundbedürfnisse aller Tiere erfüllt werden. Transport und Schlachtung müssen für alle Tiere zu den bestmöglichen Bedingungen garantiert werden.

# POSITION VIER PFOTEN

## (5) MANGELNDE EINBINDUNG IN DISKURS UND WEITERE KRITIKPUNKTE

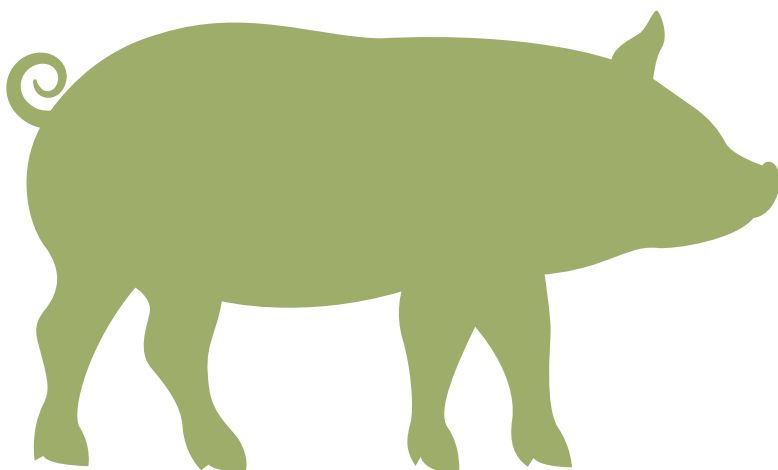


Das Kompetenznetzwerk vermittelt den Eindruck, als gäbe es bereits einen gesellschaftlichen Konsens darüber, wie die Zielbilder für eine zukunftsfähige Tierhaltung auszusehen haben, indem es die Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens und der Haltungsform des Lebensmitteleinzelhandels als Grundlage ansieht. Dies ist jedoch nicht der Fall. So sind die Kriterien der beiden Kennzeichen für die Schweinehaltung unterschiedlich anspruchsvoll und das BMEL hat bisher auch nicht für alle Tierarten Kriterien vorgelegt. Von einheitlichen Zielbildern in der Nutztierhaltung, die 2030 oder 2040 erreicht und gesetzlicher Mindeststandard werden sollen, kann also nicht die Rede sein. Die Kriterien des LEH sind zudem ein Wirtschaftskonstrukt ohne gesamtgesellschaftliche Legitimation. Zur Bestimmung der Zielbilder wurde weder ein breiter Diskussionsprozess zwischen Interessensverbänden und Tierschutzorganisationen angestoßen noch herrscht auf politischer Ebene Einigkeit darüber. Um zu einem konsensualen und gesellschaftlich akzeptierten Ergebnis zu kommen, ist es ebenfalls unabdingbar, Ethologinnen und Ethologen sowie Ethikerinnen und Ethiker in den weiteren Prozess mit einzubeziehen.

Bevor nicht die Zielbilder im Konsens beschlossen worden sind, dürfen keine neuen Ställe mehr genehmigt werden, die absehbar die Anforderungen der neuen Zielbilder nicht erfüllen können – auch um Landwirtinnen und Landwirte vor Doppelinvestitionen zu bewahren.

Darüber hinaus klammert das Kompetenznetzwerk sowohl das Konzept einer flächengebundenen Tierhaltung als auch eine Kritik an der starken Exportorientierung der deutschen Landwirtschaft gänzlich aus. Doch nur durch eine drastische Reduktion der Tierbestände lässt sich in Deutschland mehr Tierwohl umsetzen und Umweltproblemen wie der hohen Nitratbelastung des Grundwassers erfolgreich begegnen.

Eine flächendeckende Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung hin zu einem wirklichen Mehr an Tierschutz wird nur erfolgreich sein, wenn das Ordnungsrecht mit entsprechenden Übergangsfristen verbindlich angepasst wird.



# POSITION VIER PFOTEN

---

## II. UMBAU DER TIERHALTUNG FINANZIEREN UND INTERNATIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DURCH SONDERABGABE SICHERN

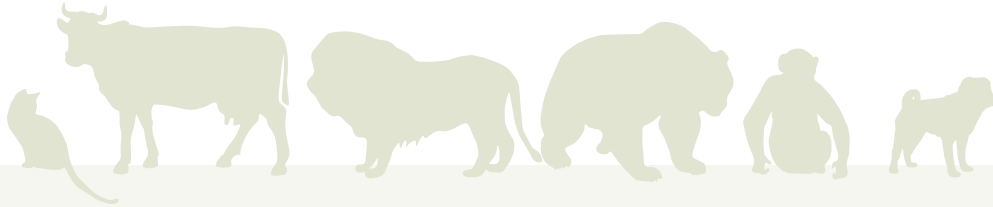
Die vom Kompetenznetzwerk vorgeschlagene Einführung einer zweckgebundenen Sonderabgabe auf tierische Produkte, um einerseits die Nachfrage nach tierischen Produkten zu reduzieren und andererseits die Finanzierungsgrundlage für den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu legen, ist sehr zu begrüßen. Um eine Lenkungswirkung hin zu einem geringeren Konsum tierischer Lebensmittel zu verstärken, muss über eine gestaffelte Erhöhung der Sonderabgabe nachgedacht werden. Als Anreiz für die Weiterentwicklung sollte die Sonderabgabe für Produkte aus Betrieben mit den geringsten Tierschutzstandards am stärksten angehoben werden.

Zudem braucht es neben einer Anhebung der reduzierten Mehrwertsteuer für tierische Produkte gleichzeitig eine Reduzierung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte. Dies wäre ein wichtiger Impuls, den Konsum pflanzlicher Lebensmittel zu erhöhen und die derzeitige Subventionierung tierischer Lebensmittel zu beenden. Produkte mit hohem Tierschutzstandard sollten weniger stark besteuert werden. Auch die bisher durch die Gesellschaft mitfinanzierten externen Effekte wie Umwelt- und Klimaschäden müssen mit in den Produktpreis einfließen. Dies muss im weiteren parlamentarischen Prozess erarbeitet werden.

Nicht produktgebundene Abgaben sind kritisch zu betrachten, da sie keine Lenkungswirkung entfalten und diejenigen genauso stark belasten, die bereits jetzt auf nachhaltige und pflanzenbasierte Ernährung achten.

Darüber hinaus muss das ungerechte Fördersystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), in welchem 80 % der Finanzmittel an 20 % der Betriebe fließen, umgebaut werden. Eine Umschichtung der GAP-Gelder, damit die Erbringung öffentlicher Leistungen wie Tierschutz zusätzlich honoriert werden kann und ausreichend Finanzmittel zur Transformation der landwirtschaftlichen Tierhaltung zur Verfügung stehen, ist unerlässlich.

Es wäre grundsätzlich zu begrüßen, wenn staatliche Zahlungen auch für die Einhaltung von Tierwohlstandards gewährt werden können, die national verpflichtend sind, aber oberhalb des EU-Niveaus liegen. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass es bisher nicht für alle Tiergruppen EU-Standards gibt. Zudem muss sichergestellt werden, dass öffentliche Gelder nur zur Unterstützung von Haltungsformen fließen dürfen, wenn sie gesellschaftlich anerkannt sind und in vollem Umfang die art eigenen Bedürfnisse der Tiere berücksichtigen. Der vom Kompetenznetzwerk vorgeschlagene gesetzliche Mindeststandard bis 2030 entspricht diesen Anforderungen nicht und toleriert zudem noch EU-weit verbotene Praktiken wie das Schwanzkupieren beim Schwein.



## ÜBER VIER PFOTEN

**VIER PFOTEN erkennt Missstände, rettet Tiere in Not und beschützt sie** – diesem Grundsatz fühlt sich die globale Tierschutzorganisation VIER PFOTEN seit mehr als 30 Jahren verpflichtet. VIER PFOTEN hilft weltweit Wild-, Heim- und Nutztieren, die unter katastrophalen Bedingungen gehalten werden.

So setzt sich VIER PFOTEN zum Beispiel für Bären und Großkatzen ein, bringt sie in eigenen Schutzzentren unter und kümmert sich weltweit um Streunerkatzen und -hunde. Außerdem ist VIER PFOTEN in Katastrophen- und Kriegsgebieten im Einsatz, um Tiere zu retten und führt Aufklärungskampagnen durch, damit die Haltungsbedingungen für Nutztiere wie Hühner, Schweine und Rinder langfristig verbessert werden.

**VIER PFOTEN konzentriert sich auf Tiere, die unter direktem menschlichem Einfluss stehen: Nutztiere, Heimtiere aber auch Wildtiere, die unter unangemessenen Bedingungen gehalten werden.**

Seit Heli Dangler VIER PFOTEN 1988 in Österreich gegründet hat, ist die gemeinnützige Organisation zu einer globalen Tierschutzstiftung herangewachsen mit Niederlassungen in Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, im Kosovo, den Niederlanden, Südafrika, der Schweiz, Thailand, der Ukraine, im Vereinigten Königreich, den USA und Vietnam. Die Arbeit von VIER PFOTEN basiert auf gründlicher Recherche und wissenschaftlicher Fachkompetenz sowie auf umfangreicher Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Ziel der Kampagnen, Projekte und Aufklärungsarbeit ist es, die Öffentlichkeit über Tierleid zu informieren und langfristige, gesetzlich verankerte Verbesserungen für die Tiere zu erreichen.



Tierschutz.  
Weltweit.

### VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Schomburgstraße 120, 22767 Hamburg

Tel +49 40 399 249-0

Fax +49 40 399 249-99

Mail [office@vier-pfoten.de](mailto:office@vier-pfoten.de)

[vier-pfoten.de](http://vier-pfoten.de)

[facebook.com/4pfoten](https://www.facebook.com/4pfoten)

[twitter.com/VIERPFOTEN](https://twitter.com/VIERPFOTEN)

[youtube.com/4pfoten](https://www.youtube.com/4pfoten)

[instagram.com/vierpfoten\\_stiftung](https://www.instagram.com/vierpfoten_stiftung)

[www.pinterest.de/fourpawsint](https://www.pinterest.de/fourpawsint)

### Spendenkonto:

IBAN DE30 2001 0020 0745 9192 02

BIC PBNKDEFFXXX

